

# KADERVEREINBARUNG 2023

---

Vorname Name des/der Athlet:in



Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf  
Stand März 2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung .....	4
2	Kaderrichtlinien.....	6
2.1	Grundsätze.....	6
2.1.1	Allgemeines.....	6
2.1.2	Kaderzugehörigkeit .....	6
2.1.3	Kaderdefinition .....	7
2.1.3.1	Ergänzungskader (EK) .....	7
2.1.3.2	Nachwuchskader 2 (NK 2).....	7
2.1.3.3	Nachwuchskader 1 (NK 1).....	8
2.1.3.4	Perspektivkader (PK).....	8
2.1.3.5	Olympiakader (OK).....	8
2.2	Ranglisten der jeweiligen Altersklassen und Ranglistenwettkämpfe .....	9
2.2.1	Qualifikation, Qualifikationsmodus, Qualifikationswettkämpfe.....	9
2.3	Leistungen des DVMF .....	10
2.3.1	Organisation und Verwaltung .....	10
2.3.2	Beteiligung der Athleten .....	10
2.3.3	Finanzierung .....	10
2.3.4	Sponsoreinnahmen.....	10
2.3.5	Leistungen Dritter .....	10
2.3.6	Duale Karriere .....	10
2.3.7	Wettkampfbetreuung.....	11
2.3.8	Sportmedizinische Betreuung.....	11
2.3.9	Einkleidung .....	11
2.3.10	Datenschutz .....	11
2.4	Pflichten des Kaderathleten.....	12
2.4.1	Rückmeldung .....	12
2.4.2	Fairplay .....	12
2.4.3	Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD).....	12
2.4.4	Anti-Doping.....	12
2.4.5	Verhalten gegenüber dem Verband .....	13
2.4.6	Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten.....	13
2.4.7	Wahrnehmung von Promotionsterminen .....	13
2.4.8	Trainingsnachweis.....	13
2.4.9	Trainingswissenschaftliche Begleitung.....	13
2.4.10	Teilnahme an Verbandsmaßnahmen .....	13

2.4.11	Ersatzwettkämpfe .....	14
2.4.12	Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen .....	14
2.4.13	Kontakt zu den Olympiastützpunkten .....	14
2.5	Verstöße und ihre Konsequenzen .....	14
2.5.1	Verstöße durch den Athleten .....	14
2.5.2	Verstöße des Verbandes .....	15
2.6	Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung .....	15
2.6.1	Wirksamkeit .....	15
2.6.2	Gültigkeit .....	15
3	Kader- und Qualifikationskriterien .....	15
3.1	Allgemeine Hinweise und Bestimmungen .....	15
3.2	Kaderkriterien der Frauen und Männer .....	16
3.2.1	Nachwuchskader 2 (weiblich und männlich) .....	17
3.2.2	Nachwuchskader 1 (weiblich und männlich) .....	18
3.2.3	Perspektivkader (weiblich und männlich) .....	18
3.3	Nationale Ranglisten der jeweiligen Altersklasse .....	18
3.3.1	Funktion dieser Ranglisten .....	18
3.3.2	Teilnahme .....	18
3.3.3	Berechnung der Ranglisten der jeweiligen Altersklassen .....	19
3.4	Qualifikationskriterien 2023 für die EMs und WMs 2023 .....	19
3.4.1	EM/WM U17 und U19 .....	19
3.4.1.1	U17 .....	19
3.4.1.2	U19 .....	20
3.4.2	EM-Junioren (JEM) und WM (JWM) .....	20
3.4.3	Welt Cups, EM und WM-Senioren .....	21
3.4.3.1	Qualifikationsmodus Frauen bis zu den OS Paris 2024 .....	21
3.4.3.1.1	DVMF-Eliteteam (w) 2023 .....	21
3.4.3.1.2	DVMF-Perspektivteam (w): .....	21
3.4.3.1.3	Startplätze Welt Cups .....	21
3.4.3.1.4	IDM 2023 (obligatorischer Wettkampf) .....	21
3.4.3.1.5	Qualifikation EM (European Games) 2023 und WM 2023 .....	22
3.4.3.2	Saison 2024 .....	22
3.4.3.2.1	DVMF-Eliteteam (w) 2024 (nach der Saison 2023) .....	22
3.4.3.2.2	WM Qualifikationsmodus 2024 .....	23
3.4.3.3	Qualifikationsmodus Männer bis zu den OS Paris 2024 .....	23
3.4.3.3.1	DVMF-Eliteteam (m) 2023: Top 6 .....	23

3.4.3.3.2	DVMF-Perspektivteam (m): .....	23
3.4.3.3.3	Startplätze Welt Cups .....	23
3.4.3.3.4	IDM 2023 (obligatorischer Wettkampf).....	24
3.4.3.3.5	Qualifikation EM (European Games) 2023 und WM 2023.....	24
3.4.3.4	Olympische DVMF-Rangliste 2023 (für das DVMF-Eliteteam (m) 2024) .....	24
3.4.3.5	Saison 2024.....	25
3.4.3.5.1	DVMF-Eliteteam (m) 2024 (nach der Saison 2023).....	26
3.4.3.5.2	WM Qualifikationsmodus 2024 .....	26
3.4.4	U24 Europameisterschaft .....	26
3.5	Sportfördergruppe der Bundeswehr.....	26
3.5.1	Grundlegendes zur Aufnahme und zum Verbleib .....	26
3.5.2	Leistungskriterien .....	27
3.5.3	Weitere Vorgehensweise.....	27
Anhang 1:	Übersicht Wettkämpfe für Kadernormen und Ranglisten .....	29

## 1 Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung

Der Deutsche Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF) ist seitens der Union Internationale de Pentathlon Moderne (UIPM), der European Confederation of Modern Pentathlon (ECMP) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) anerkannter Spitzenfachverband für den Modernen Fünfkampf sowie die Sportarten Biathle, Triathle und Laser-Run. Seine Aufgabe ist es unter anderem, die genannten Disziplinen in ihren verschiedenen Ausgestaltungen und abgewandten Wettbewerben auf gemeinnütziger Grundlage zu fördern. Aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung das generische Maskulinum verwendet. Damit sind Personen aller Geschlechter (m/w/d) gemeint. Eine Benachteiligung i.S.v. §1 AGG, gleich welcher Art, ist damit nicht intendiert.

Teil dieser hoheitlichen Aufgaben als Monopolverband besteht darin, die Nominierung und Entsendung der deutschen Nationalmannschaften in den o.g. Sportarten zu Welt- und Europameisterschaften und ggf. weiteren internationalen Wettkämpfen vorzunehmen und zu organisieren, wobei der Verband damit die zur Vertretung der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Leistungsmaßstäbe festlegt. Die nachfolgenden Leitlinien sollen dabei der Sicherstellung einer gleichberechtigten und leistungsadäquaten Auswahl der jeweils aktuell besten Athleten für die jeweiligen Wettkämpfe dienen.

Diese Vereinbarung zwischen dem DVMF und seinen Kaderathleten ist die gemeinsame Geschäftsgrundlage für das Erreichen der sportlichen Ziele der Athleten und des Verbandes. Den Athleten innerhalb des DVMF soll angepasst an ihre sportliche Leistungsfähigkeit und ihren Ausbildungsstand die Teilnahme an den Wettkämpfen in den o.g. Disziplinen ermöglicht werden.

Der Nominierungsausschuss entscheidet am Jahresende über die Kaderzusammensetzung des Folgejahres und damit über die Anzahl und Verteilung der Athleten aus den verschiedenen Altersklassen (U15/U17/U19) und Geschlecht, hierfür werden u.a. die Ranglisten der Altersklassen herangezogen.

Der Nominierungsausschuss bestimmt die Besetzung von internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften. Dies gilt für Einzel und für Staffelstarts. Dies betrifft auch etwaige Sonderregelungen. Er legt die Kriterien fest, nach denen Ersatzleute und weitere einzuladende Athleten nachrücken können. Ausgenommen ist hier die Nominierung und Benennung zur Entsendung zu Olympischen Spielen. Diese erfolgt nach den Vorgaben des DOSB.

Der Nominierungsausschuss nominiert die Athleten für die entsprechenden Vorbereitungslehrgänge und zentralen Maßnahmen. Außerdem bestimmt er in Abstimmung mit den zuständigen Gremien der Bundeswehr die Besetzung der bei der Bundeswehr zur Verfügung stehenden Plätze für Spitzensportler. Er legt außerdem Kriterien für die Entsendung von Ersatzleuten fest. Sofern bei anderen Behörden, z. B. der Bundespolizei, Plätze für Spitzensportler vergeben werden, liegt auch diesbezüglich die Entsendebefugnis beim Nominierungsausschuss. Des Weiteren entscheidet der Nominierungsausschuss über die Teilhabe an Förderprogrammen anderer Institutionen.

Der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf hat darüber hinaus das Recht, die Wertigkeit eines bereits klassifizierten Wettkampfes nach Abschluss und Auswertung (inkl. Bonus oder Malus) des Wettkampfes entsprechend anzupassen, ggf. auf- oder abzuwerten. Eine Auf- oder Abwertung eines Wettkampfes sollte am Wettkampfort vom verantwortlichen (Bundes-) Trainer formuliert, im verantwortlichen Nominierungsausschuss abgestimmt und unmittelbar danach an die Heim- bzw. Landestrainer der betreffenden Sportler bekanntgegeben werden.

Im Bereich der Nominierungen sind die Entscheidungen dieses Ausschusses endgültig und können nicht überstimmt werden. Dem geschäftsführenden Vorstand des DVMF verbleibt ein Vetorecht gegenüber Entscheidungen des Nominierungsausschusses, wenn es zu Verfahrensfehlern kommt oder keine eindeutige Entscheidung getroffen werden kann.

Durch das Festschreiben von Grundsätzen und Kriterien sowie deren Beachtung sollen Spannungen und Konflikte zwischen beiden Seiten möglichst vermieden werden, damit sich die Athleten sowie Trainer und Betreuer voll auf Training und Wettkampf konzentrieren können. Die vorliegenden Leitlinien stellen Richtlinien bei der Wettkampfbesetzung für Athleten, Trainer, Betreuer und die entsprechenden Nominierungen durch den Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf des DVMF dar. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Es können nur Athleten gemeldet werden bzw. einen Bundeskaderstatus erhalten, die

- im Dopingkontrollsystem der NADA fristgemäß angemeldet sind (Bundeskader);
- ein gültiges DVMF-Startrecht (DVMF-Sportpass bzw. Eintrag in Podium nebst gültiger Lizenz) besitzen;
- als minderjährige Angehörige der (Nachwuchs-)Kader ein aktuelles Gesundheitszeugnis nebst Fechtbefähigung vorweisen können;
- sportliche Mindestvoraussetzungen (s.u.) für die entsprechende Wettkampfstufe (Nachwuchs U15, U17, U19; Junioren und Aktive) erfüllt haben;
- die bei Zugehörigkeit zum (EK)/NK/PK/OK eine Kadervereinbarung mit dem DVMF abgeschlossen haben;
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und bei internationalen Wettkämpfen ausschließlich für Deutschland starten.

Bei Verletzung, Krankheit o.ä. sowie verbandsschädigendem Verhalten behält sich der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf vor, die Meldung zurückzunehmen.

Diese Vereinbarung besteht aus:

- 1 Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung
- 2 Kaderrichtlinien
- 3 Kader- und Qualifikationskriterien

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung schließt auch die Anerkennung folgender Richtlinien mit ein:

- Welt Anti-Doping Agentur (WADA)- und Nationale Anti-Doping Agentur (NADA)-Code und der Standards sowie die Union Internationale de Pentathlon Moderne (UIPM) Medical Rules und die DVMF-Anti-Doping Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung;
- Meldepflichten entsprechend der NADA und WADA-Vorgaben;
- Satzung des DVMF und dessen Ordnungen;
- Richtlinien des DVMF-Konzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt, des Ethik-Code und der Good Governance Grundsätze, der Verhaltensleitlinien des DVMF;
- Konzept zur Prävention sexualisierter und verbaler Gewalt, Ethik-Code und Good Governance Prinzipien des DVMF in ihrer jeweils aktuellen Fassung;
- Absolvieren der aktuellen NADA E-Learning-Programme.

Die o.g. Dokumente sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Verbandswebsite veröffentlicht und/oder können über die Geschäftsstelle des DVMF angefordert werden.

Mit der (ggf. jährlichen) Unterzeichnung der Kader- und Qualifikationskriterien erkennt der Athlet die Gesamtvereinbarung an. Erst damit wird seine Berufung in den bzw. sein Verbleib im jeweiligen Bundeskader wirksam und erwächst sein Anspruch auf die Leistungen des Verbandes. Im Gegenzug muss er die Pflichten des Athleten erfüllen.

Da die "elterliche Sorge" nach §§1626, 1627 BGB von den Eltern grundsätzlich gemeinsam ausgeübt wird, müssen im Falle minderjähriger Athleten beide Elternteile unterschreiben. Steht einem Elternteil

das alleinige Sorgerecht zu, hat diese Person hierfür einen Nachweis zu erbringen. In diesem Fall genügt dann eine Unterschrift.

## 2 Kaderrichtlinien

### 2.1 Grundsätze

#### 2.1.1 Allgemeines

Mit diesen Kaderrichtlinien zeigt der DVMF mittelfristig (ein olympischer Zeitraum) seinen leistungsorientierten Athleten die Bedingungen und Förderungsmöglichkeiten zur Erreichung ihrer sportlichen Ziele auf. Dabei ist der Verband in den meisten Fällen an die Vorgaben des Bereiches Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH) gebunden.

Die Kaderzugehörigkeit beginnt in der Regel jeweils zum 01.01. und endet zum 31.12. des gleichen Kalenderjahres. Eine unterjährige Benennung in bzw. Entlassung aus einem Kader ist in begründeten Fällen möglich. Verantwortlich hierfür ist der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf.

Dabei gilt, dass, sofern mehr Sportler die Normen und Kriterien erfüllen, als dem DVMF Kaderplätze zur Verfügung stehen, bei der Nominierung in einen Kader leistungsorientiert im Sinne einer Rangliste vorgegangen wird. Darüber hinaus fließt in eine entsprechende Bewertung auch die Integration des Sportlers in die Gesamtstrategie des DVMF (u.a. Punkt 2.4 dieser Kadervereinbarung) ein.

Im Rahmen der Leistungssportreform des DOSB werden folgende Kaderbezeichnungen verwendet.

Diese sind:

- Ergänzungskader (EK)
- Nachwuchskader 2 (NK 2)
- Nachwuchskader 1 (NK 1)
- Perspektivkader (PK)
- Olympiakader (OK)

#### 2.1.2 Kaderzugehörigkeit

Dem Sportförderkonzept des DOSB entsprechend führt der DVMF ausgewählte Athleten durch alters- und leistungsbedingte Kaderstufen sowie durch zentrale Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe möglichst an das Weltniveau heran.

Die jeweiligen Leistungskriterien für die einzelnen Kader werden von den verantwortlichen Bundestrainern und dem Sportdirektor jährlich festgesetzt. Berufungen in die einzelnen Kader nimmt der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf vor, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind, der Athlet diese Vereinbarung anerkennt und der DOSB der Berufung zugestimmt hat.

Vor allem im Nachwuchsbereich kann der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf auch Sportler für den Kader nominieren, die im Jahresverlauf an entsprechend hochwertigen Wettkämpfen teilgenommen und dort nachweislich sehr gute Leistungen erbracht haben. Einen entsprechend begründeten schriftlichen Antrag nebst detaillierter Darstellung der Leistungsentwicklung kann der zuständige Landesverband und/oder ein Mitglied des Nominierungsausschusses an den Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf stellen.

Athleten sind auch unterjährig aus den Kadern zu entlassen, wenn sie die Leistungskriterien nicht mehr erfüllen bzw. den Anschluss an den nächsten Kader nicht mehr schaffen. Dem Entfernen aus dem Kader muss eine schriftliche Verwarnung durch den Nominierungsausschuss vorangegangen sein.

Krankheits- oder schul-/ausbildungsbedingte Unterbrechungen sind im Einzelfall möglich und gesondert durch den Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf geregelt. Weitere Nominierungen über Saisonleistungen sind durch den Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf auch unterjährig möglich. Sämtliche Nominierungen in einen Kader, auch solche, die unterjährig erfolgen, bedürfen der Zustimmung durch den DOSB und erhalten erst dadurch ihre Gültigkeit.

### 2.1.3 Kaderdefinition

Die Kadereinteilung wird nach nationalen bzw. internationalen Leistungen vom Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf festgelegt und vorgenommen.

#### 2.1.3.1 Ergänzungskader (EK)

- Athleten, die als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung - insbesondere von Olympiakaderathleten - unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Ergänzungskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Der DVMF verfügt aktuell nicht über EK-Athleten.

Tabelle 1: Förderung EK-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte (OSP)	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des Spitzenverbandes	aus Verbandsbudget Stiftung Deutsche Sporthilfe e.V. (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	ATP

#### 2.1.3.2 Nachwuchskader 2 (NK 2)

Zielstellung des NK 2 ist eine umfassende sportliche Ausbildung und die langfristige Entwicklung von Weltspitzenleistungen im Erwachsenenbereich. Im NK 2 werden die talentiertesten Athleten des nationalen U15- bis U19-Bereiches vorwiegend auf der Landesebene gefördert. Die Kadergröße ergibt sich aus den Nominierungskriterien und ist variabel. Dabei sind die u.g. Nominierungskriterien entsprechend zu erfüllen. Bei einer Qualifikation zu den YOG erfolgt die sofortige Berufung in den NK 2 für das laufende Jahr.

Die Auswahl der Athleten erfolgt u.a. anhand disziplinspezifischer Zubringerleistungen unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit, dem Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen sowie einzelner Leistungsvoraussetzungen.

Tabelle 2: Förderung NK 2-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Gemäß Bund-Ländervereinbarung; Förderung des Landesfachverbandes bzw. des entsprechenden Bundeslandes/LSB	regionale Sporthilfe	nur im Rahmen der Spezialbetreuung	über Landessportbünde	ATP



### 2.1.3.3 Nachwuchskader 1 (NK 1)

Zielstellung des NK 1 ist eine umfassende sportliche Ausbildung und die langfristige Entwicklung von Weltspitzenleistungen im Erwachsenenbereich. Die Berufung in den NK 1 erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF und seiner Perspektive für den Spitzensport. Die Kadergröße ergibt sich aus den Nominierungskriterien und ist variabel. Dabei sind die u.g. Nominierungskriterien entsprechend zu erfüllen. Der Altersbereich dieses Kaders beginnt in der Regel mit dem Einstieg in das internationale Wettkampfsystem der U 17 und endet spätestens mit dem U24-Alter. Aufgrund des Hochleistungsalters und der Inhalte des langfristigen Leistungsaufbaus im Modernen Fünfkampf liegt der Schwerpunkt des NK 1 im Altersbereich von ca. 17-23 Jahren. Im NK 1 werden auch Athleten gefördert, die gegenüber den gleichaltrigen Perspektivkadern der Kategorie der Spätentwickler oder Quereinsteiger zuzuordnen sind. Damit soll auch eine Erleichterung des Übergangs in den Perspektivkader erreicht werden.

Tabelle 3: Förderung NK 1-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Projektförderung des DVMF	Aus Verbandsbudget SDSH; NEF	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	ATP

### 2.1.3.4 Perspektivkader (PK)

Zielstellung des PK ist die erfolgreiche Teilnahme an den nächsten und/oder übernächsten Olympischen Spielen. Es werden Athleten aufgenommen, für die im laufenden Olympiazzyklus ein Aufstieg in den Olympiakader prognostiziert wird.

Herausragende internationale Leistungen im U19- und/oder Juniorenalter führen zu einer frühen Berücksichtigung im Perspektivkader.

Die Kadergröße ergibt sich aus den Nominierungskriterien und ist variabel. Der Altersbereich dieses Kaders beginnt mit dem Einstieg in das Wettkampfsystem der Junioren. Athleten mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele (OS) und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden OS.

Die Einschätzung des Potenzials erfolgt anhand der verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF zur optimalen Olympiavorbereitung.

Tabelle 4: Förderung PK-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Projektförderung des DVMF	Top Team Future (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	RTP bzw. NTP

### 2.1.3.5 Olympiakader (OK)

Zielstellung des OK ist die erfolgreiche Teilnahme an den nächsten Olympischen Spielen. Der OK ist der Spitzenkader des DVMF. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF zur optimalen Olympiavorbereitung. Der OK umfasst die Athleten, die aufgrund ihrer Leistungen das Weltniveau im Modernen Fünfkampf repräsentieren. Dabei ist die sportfachliche Voraussetzung für die Nominierung der bereits erbrachte Nachweis von Medaillen- oder Finalplatzniveau bei bisherigen Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften in den Einzelwettbewerben. Es ist eine entsprechende Leistungsbestätigung (s.u.) dieses Niveaus notwendig. Die Kadergröße ergibt sich aus den Nominierungskriterien und ist variabel. Der Altersbereich dieses Kaders beginnt in der Regel mit dem

Einstieg in das Wettkampfsystem der Erwachsenen (20 Jahre und älter).

In 2023 werden mit dem DOSB entsprechende neue Kriterien erarbeitet und verabschiedet. Sollte dieser Vorgang nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, orientiert sich der DVMF weiterhin an den DOSB-Vorgaben:

- Athleten mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau (Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM)) im Hinblick auf die nächsten OS.
- Grundsätzlich werden Athleten aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
  - Im Olympiejahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).
  - In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).
  - Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM/OS als Wettkampf (Platz 1-3) herangezogen.
  - Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung (z. B. Welt Cup-Platzierungen) herangezogen werden.
- Ein erreichter OK-Status kann in begründeten Ausnahmefällen auch für zwei Jahre anerkannt werden.
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden.

Tabelle 5: Förderung OK-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Projektförderung des DVMF	Top Team, Eliteteam (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	RTP bzw. NTP

## 2.2 Ranglisten der jeweiligen Altersklassen und Ranglistenwettkämpfe

Für jede Altersklasse gibt es eine laufende nationale Rangliste, in der die für die jeweilige Altersklasse definierten Ranglistenwettkämpfe berücksichtigt werden (siehe dazu Anhang 1). Die laufenden nationalen Ranglisten des DVMF basieren auf den Ergebnissen von maximal vier aufeinander folgenden Ranglistenwettkämpfen. Die Einzelheiten zu den Wettkämpfen sind in Kapitel 3, Kader- und Qualifikationskriterien, geregelt. Die Ranglisten sind offen für alle Athleten, die die Startvoraussetzungen nach der Sportordnung erfüllen. Mit ihrer Hilfe wird die Nominierung zu internationalen Wettkämpfen (ausgenommen EM/WM/OS) vorgenommen. Sie werden auch herangezogen, wenn sich mehr Athleten für die Kader qualifiziert haben als Kaderplätze verfügbar sind.

### 2.2.1 Qualifikation, Qualifikationsmodus, Qualifikationswettkämpfe

Die Regelungen zur Nominierung - U15 EM/WM, U17 EM/WM, U19 EM/WM, JEM, JWM sowie Welt Cups, EM und WM sowie weitere identifizierte, internationale Wettkämpfe - sind in Kapitel 3, Kader- und Qualifikationskriterien, festgehalten.

In Kapitel 3 werden die hier angeführten grundsätzlichen Kriterien im Detail ergänzt und entsprechend erläutert. Dies gilt insbesondere für:

- Anzahl, Termin und Ort der Qualifikationswettkämpfe bzw. Alternativen;
- Festlegung von Mindestpunktzahlen für die Kader unterschieden nach Kaderstufe und Geschlecht sowie alternative Leistungen

Für die Qualifikation zu Olympischen Spielen ist unter Beachtung der Kriterien der UIPM und der Kriterien des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) zu verfahren. Der Modus zur internen Qualifikation ergeht gesondert an die betreffenden Athleten.

## 2.3 Leistungen des DVMF

### 2.3.1 Organisation und Verwaltung

Der DVMF stellt die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung aller Kadermaßnahmen sicher. Der Verband plant und führt Trainings- und Wettkampfmaßnahmen (Jahresplanung) durch, um den Kaderathleten in seiner sportlichen Leistungsentwicklung zu fördern. Hierzu wird der Kaderathlet durch den Verband eingeladen. Die Leitung einer Trainingsmaßnahme unterliegt dem zuständigen bzw. eingeteilten Bundestrainer bzw. einem vom Sportdirektor benannten Trainer. Dies gilt auch für die Betreuung bei Wettkämpfen. Zur Unterstützung können durch den Sportdirektor andere Trainer/Betreuer hinzugezogen werden.

### 2.3.2 Beteiligung der Athleten

Die Athletensprecher für Modernen Fünfkampf sind Mitglieder (beratend) des Nominierungsausschusses für Modernen Fünfkampf, stimmberechtigte Mitglieder des Sportausschusses, des Präsidiums (mit einer gemeinsamen Stimme) und des Verbandsrates/-tages. Davon unberührt wird jeder Athlet zur persönlichen Meinungsäußerung ermuntert. Der Verband ermöglicht den Athleten über ihre Athletensprecher eine Beteiligung an der Ausgestaltung der Kadervereinbarung des DVMF.

### 2.3.3 Finanzierung

Der Verband trägt die Kosten für die zentralen Maßnahmen der Jahresplanung (Reise-/Verpflegungs-/Übernachungskosten) im Rahmen gültiger Kostensätze und verfügbarer Finanzmittel. Der Athlet ist verpflichtet, stets eine kostengünstige Alternative zu wählen.

Die in 2.4.1 und 2.4.10 getroffenen Regelungen sind unbedingt zu beachten.

### 2.3.4 Sponsoreneinnahmen

Der Verband sichert seinen Kaderathleten einen Anteil seiner Sponsoreneinnahmen - darunter werden Einnahmen des Verbandes verstanden, die eine Gegenleistung in Form von Werbemaßnahmen oder ähnliches voraussetzen - (wenn vorhanden) zu. Die Verteilung erfolgt wettkampf- und leistungsbezogen und mit Beteiligung der Athletensprecher. Der Anteil ist ein finanzieller Ausgleich für die Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten des Athleten durch den Verband.

### 2.3.5 Leistungen Dritter

Der Verband bemüht sich, den Kaderathleten die Leistungen Dritter (u.a. Bundesministerium des Innern (BMI), OSP, SDSH, Bundeswehr (BW) und Sponsoren) nutzbar zu machen bzw. zuzuführen.

### 2.3.6 Duale Karriere

Der Verband unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den Kaderathleten bei der Bewältigung seines häuslichen, schulischen, universitären und beruflichen Umfelds mit dem Ziel einer möglichst ungestörten sportlichen Leistungsentwicklung.

### 2.3.7 Wettkampfbetreuung

Der Verband sorgt für die sportfachliche Betreuung der von ihm geplanten Maßnahmen und Wettkämpfe im Rahmen seiner Finanzmittel.

### 2.3.8 Sportmedizinische Betreuung

Zur allgemeinen sportmedizinischen Beratung und Betreuung steht dem Athleten der Verbandsarzt zur Verfügung. Diesen informiert er umgehend im Falle einer Erkrankung und/oder Verletzung. Die Übernahme der bei einer eventuell notwendigen Konsultation entstehenden Kosten müssen vorher mit dem Sportdirektor abgeklärt werden. Bei wichtigen Wettkämpfen wird die Anwesenheit / Verfügbarkeit ärztlicher und/oder physiotherapeutischer Betreuung im Einzelfall geregelt.

Die Athleten melden im Herbst jeden Jahres sämtliche von ihnen bei Bedarf eingenommenen Medikamente an den Verband und erhalten daraufhin eine Freigabe bzw. einen Substitutionsvorschlag zur Sicherstellung der Einhaltung der Anti-Dopingrichtlinien. Sollten zur Erlaubnis der Einnahme bestimmter Medikamente Anträge gestellt oder medizinische Atteste notwendig sein, so unterstützt der Verband den Athleten bei der Erstellung und Organisation der notwendigen Untersuchungen.

### 2.3.9 Einkleidung

Soweit verfügbar stellt der Verband den Bundeskaderathleten, vorrangig denen im internationalen Einsatz, die offizielle Sport- und Wettkampfbekleidung rechtzeitig zur Verfügung. Bei der Aufteilung werden die Athletensprecher beteiligt.

Fünfkampfspezifische Ausrüstung (wie Fechtanzug, -tasche, Klingen, Pistole) kann nur begrenzt im Rahmen verfügbarer Mittel und auf Antrag bereitgestellt werden.

### 2.3.10 Datenschutz

Folgende Einwilligungen zum Datenschutz sind wesentlicher Bestandteil der Kadervereinbarung:

- Einwilligung in die Datenverarbeitung
- Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland
- Einwilligungserklärung Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD)

Diese sind als Anlage der Kadervereinbarung beigefügt. Im Falle der Weigerung der Einwilligung oder des Widerrufs bestehen keinerlei Ansprüche auf Leistungen des Verbandes und Unterstützungsleistungen des organisierten Leistungssports, insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf Teilnahme an Wettkämpfen, die von einer Profiligena oder einem internationalen oder nationalen Veranstalter autorisiert oder organisiert werden oder an jeglichen staatlich geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen des organisierten Spitzensports in Deutschland sowie auf Zugang zu Sportstätten der Landesverbände, von Bundes- und Olympiastützpunkten.

Alle Sportler, die an internationalen (UIPM-) Wettkämpfen teilnehmen, benötigen eine UIPM-Lizenz. Für die Beantragung der UIPM-Lizenz ist eine Information an die Geschäftsstelle ([mail@dvmf.de](mailto:mail@dvmf.de)) und das Zusenden der unterschriebenen UIPM-Datenschutzverordnung zwingend notwendig.

## 2.4 Pflichten des Kaderathleten

### 2.4.1 Rückmeldung

Zu Beginn eines Jahres, spätestens 10 Tagen nach Versand der Kadervereinbarung, meldet der Sportler verbindlich einen Standard-Abreise- und Standard-Rückankunftsort per E-Mail an die Geschäftsstelle des DVMF ([mail@dvmf.de](mailto:mail@dvmf.de)). Etwaige Änderungen sind der Geschäftsstelle rechtzeitig mitzuteilen. Die Reiseplanung erfolgt über die Geschäftsstelle und ist mit dem verantwortlichen (Bundes-)Trainer der Maßnahme abgesprochen. Weitere individualisierte und kostenpflichtige Reiseanpassungen hat der Athlet selbst zu tragen.

Der Athlet ist verpflichtet, seine Teilnahme an Maßnahmen, für die er (nach-) nominiert wurde innerhalb von **drei Tagen nach Versand der Einladung/Information** zur Maßnahme durch schriftliche Nachricht per E-Mail an die Geschäftsstelle des DVMF ([mail@dvmf.de](mailto:mail@dvmf.de)) und den verantwortlichen Bundes-trainer zu bestätigen und bereits mit dieser Rückmeldung eventuelle Änderungen zur Reiseplanung o.ä. aufzugeben. Dies gilt auch für Nachrücker. Wird dies versäumt, werden entstandene Kosten (z.B. Umbuchungs-, Stornokosten) dem Athleten in Rechnung gestellt und es erfolgt ggf. die Nominierung eines nachrückenden Athleten, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

### 2.4.2 Fairplay

Der Athlet ist zur Einhaltung der Grundsätze des sportlichen Verhaltens (Fairness) und zur Achtung der sportlichen Richtlinien und Werte verpflichtet. Er verpflichtet sich darüber hinaus, den Athleteneid und die Fördervereinbarung der SDSH zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle der SDSH zu senden.

### 2.4.3 Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD)

Der DOSB nutzt die DaLiD. Dazu erhält der Athlet folgende Dokumente:

- Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung mit der DaLiD;
- Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit der DaLiD;
- Nutzungsbedingungen

Der Athlet erklärt sich einverstanden, die Einwilligungserklärung zu unterzeichnen und übersendet diese an die Geschäftsstelle. Sofern eine Datenpflege durch den Athleten erforderlich wird, erklärt sich der Athlet bereit, DaLiD gemäß den Vorgaben aktiv zu nutzen.

### 2.4.4 Anti-Doping

Der Athlet verpflichtet sich zur Beachtung aller Bestimmungen zur Bekämpfung des Dopings und zur strikten Beachtung und Einhaltung von NADA- und WADA-Code sowie allen gültigen Anti-Doping Bestimmungen von UIPM und DVMF. Ein Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen führt zur sofortigen Beendigung der Verbandsförderung. Sofern ein Athlet an einer vom Bund geförderten Wettkampfmaßnahme teilnimmt und des Dopings rechtskräftig überführt wird, hat er dem DVMF die anteiligen Maßnahmenkosten zu erstatten. Der Athlet ist für die Einhaltung der Meldebestimmungen gemäß NADA- und WADA-Code selbst verantwortlich. Er kann diese Verantwortung nicht auf den Verband oder andere delegieren.

Der Kaderathlet verpflichtet sich, notwendige NADA-Onlinekurse über die entsprechende App (e-Learning) spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres der aktuell gültigen Kaderzugehörigkeit zu durchlaufen. Der Athlet verpflichtet sich weiterhin, sich eigenständig über die notwendigen Onlinekurse zu informieren. Er erbringt den entsprechenden Nachweis nach erfolgreichem Abschluss unaufgefordert an die Geschäftsstelle.

#### 2.4.5 Verhalten gegenüber dem Verband

Der Athlet ist verpflichtet, sich verbandsloyal zu verhalten und alles zu unterlassen, was den Verband schädigen könnte. Unberührt davon ist das Recht auf freie Meinungsäußerung.

#### 2.4.6 Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten

Der Athlet erklärt sich einverstanden, dass der DVMF Bild- und Persönlichkeitsrechte für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressegesprächen, Printartikeln, Internet-, Fernseh- und Radioauftritten unentgeltlich verwertet. Sollten direkt aus der Vermarktung Gewinne erzielt werden, so ist der Athlet mit mindestens 50 % daran zu beteiligen.

#### 2.4.7 Wahrnehmung von Promotionsterminen

Der Athlet verpflichtet sich, dem DVMF bei bis zu vier Promotionsterminen pro Jahr unter Berücksichtigung seiner schulischen und beruflichen Verpflichtungen zur Verfügung zu stehen.

#### 2.4.8 Trainingsnachweis

Der Athlet ist zum Nachweis seiner Trainingsdaten verpflichtet. Art und Umfang der Dokumentation werden vom DVMF festgelegt.

Mit Hilfe der Trainingsdatendokumentation soll die Planung einzelner Trainingseinheiten mit konkreten Zielstellungen und Empfehlungen durch die Trainer:innen über Wettkampfdokumentation oder diagnostische Daten bis hin zur individuellen Auswertung einzelner Sportler erfolgen.

#### 2.4.9 Trainingswissenschaftliche Begleitung

Der DVMF bietet seinen Sportlern nach Möglichkeit eine trainingswissenschaftliche Betreuung an. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden mit dem Athleten eruiert.

#### 2.4.10 Teilnahme an Verbandsmaßnahmen

Der Kaderathlet ist verpflichtet, an allen Maßnahmen seiner Altersgruppe der Jahresplanung teilzunehmen, zu denen er eine Einladung bzw. Nominierung erhält. Dies gilt insbesondere für:

- Zentrale Trainings- und Vorbereitungslehrgänge;
- EM- und WM-Vorbereitungslehrgänge;
- Ranglisten- und andere Qualifikationswettkämpfe des DVMF;
- Internationale Saisonhöhepunkte wie EM/WM/Welt Cups/Welt Cup-Finale sowie
- Sportmedizinische Untersuchungen und leistungsdiagnostische Maßnahmen. Die jährliche Gesundheitsuntersuchung muss bis zum 31. März eines jeden Jahres vorliegen, damit die Leistungsprämien der Sporthilfe an den Athleten ausgezahlt werden.

Die Teilnahme an Maßnahmen (u.a. Trainingslager, Wettkämpfe) kann nur unterbleiben, wenn zwingende schulische, universitäre, berufliche oder gesundheitliche Probleme dem entgegenstehen. Diese und andere Gründe sind rechtzeitig mit einem Antrag auf Befreiung über den entsprechend zuständigen Bundestrainer in Schriftform an den Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf einzureichen. Von dort erhält der Athlet eine Entscheidung über Teilnahme oder Befreiung. Bei gesundheitlichen Problemen ist umgehend ein ärztliches Attest vorzulegen, welches Angaben über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sowie über die Wettkampf- und Trainingstauglichkeit enthält. Wird verbandsseitig im Einzelfall eine Teilnahmebestätigung gefordert, so ist dieser Aufforderung im genannten Zeitfenster nachzukommen. Darüber hinaus gilt die unter 2.4.1 getroffene Regelung.

#### 2.4.11 Ersatzwettkämpfe

Generell gilt, dass Ersatzwettkämpfe nur in begründeten und rechtzeitig, spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn, bei Krankheit oder Verletzung unmittelbar nach Feststellung, beim Sportdirektor schriftlich beantragten und begründeten Ausnahmefällen diskutiert werden. Im Krankheits- oder Verletzungsfall muss ein ärztliches Attest spätestens drei Tage nach Krankmeldung bzw. Meldung der Verletzung vorgelegt werden. In diesem Attest müssen Angaben über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sowie über die Wettkampftauglichkeit enthalten sein.

Dieser Antrag wird zwischen dem jeweils verantwortlichen Bundestrainer, dem Chefbundestrainer und dem Sportdirektor diskutiert. Diese entscheiden mehrheitlich über eine etwaige Individualregelung. Bei einer solchen Regelung handelt es sich immer um eine Sonderregelung, aus der sich weder ein Gewohnheitsrecht ergibt noch zukünftige Ansprüche abgeleitet werden können. Der Sportler wird schriftlich über das Ergebnis informiert.

#### 2.4.12 Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen

Bei internationalen Wettkämpfen, zentralen Maßnahmen und ggf. bei Maßnahmen im Auftrag des DVMF hat der Athlet zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes und des Zusammenhalts die Bekleidung zu tragen, die er dafür vom Verband erhalten hat. Für die Sauberkeit der Bekleidung und die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Wettkampfausrüstung ist er verantwortlich. Der Sportler ist verpflichtet, sämtliche ihm vom DVMF überlassenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln und bei Verlust die Geschäftsstelle ([mail@dvmf.de](mailto:mail@dvmf.de)) umgehend zu informieren. Der Verlust muss auf eigene Kosten ersetzt werden.

Diese Bekleidungsverpflichtung (Kleiderordnung) gilt auf besonderen Hinweis im Einladungsschreiben für die An- und Abreise. In jedem Fall gilt die Bekleidungsverpflichtung während der gesamten Wettkampfdauer einschließlich der Wettkampfpausen sowie für Siegerehrungen, Eröffnungszeremonien, veranstalter- oder verbandsseitige Medientermine und Veranstaltungen, Empfänge und Mannschaftsfotos.

Es ist dem Athleten grundsätzlich gestattet, eigene Sponsoren zu werben und deren Logo auf der Wettkampfkleidung anzubringen. Eine vorherige Absprache mit dem DVMF sowie die entsprechende Freigabe ist bezüglich Konkurrenzausschluss/Branchenexklusivität zwingend erforderlich.

#### 2.4.13 Kontakt zu den Olympiastützpunkten

Der Athlet soll persönlich Kontakt zu seinem OSP halten, um dort sowohl sportmedizinische, psychologische, ernährungswissenschaftliche, leistungsdiagnostische und physiotherapeutische als auch schulische, universitäre und berufliche Unterstützung und Betreuung zu erhalten. Der Athlet verpflichtet sich, jährlich bis spätestens Ende März die sportmedizinischen Untersuchungen an seinem betreuenden OSP bzw. an einem vom DOSB-lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentrum durchführen zu lassen. Nachwuchsathleten sind verpflichtet zur Beratung im Bereich duale Karriere.

### 2.5 Verstöße und ihre Konsequenzen

#### 2.5.1 Verstöße durch den Athleten

Sind Sportdirektor, Chefbundestrainer, Bundestrainer und/oder Vertreter der Geschäftsstelle der Auffassung, dass sich ein Athlet nicht an diese Vereinbarungen hält, so suchen sie mit dem Athleten nach einer einvernehmlichen Regelung.

Erreichen sie diese nicht, so

- beziehen sie die Athletensprecher mit in die Diskussion ein. Sollte dies ebenfalls nicht zu einer Einigung führen, so
- beantragen sie beim geschäftsführenden Vorstand des DVMF eine Entscheidung.

Neben erzieherischen Maßnahmen wie Belehrung, Ermahnung und Verwarnung können auch Strafen wie Ausschluss von einer Einzelmaßnahme, Versagen einer Leistung des Verbandes, Nichtberücksichtigung bei der Nominierung usw. ausgesprochen werden. Bei Wettkämpfen im Ausland ist der vor Ort verantwortliche Vertreter des DVMF berechtigt, ohne weitere Rücksprache geeignete Maßnahmen bis hin zur sofortigen Rückreise zu ergreifen.

## 2.5.2 Verstöße des Verbandes

Glaut ein Athlet, dass der Verband diese Vereinbarungen ihm gegenüber nicht einhält, so wendet er sich damit an den für ihn zuständigen Bundestrainer bzw. den Sportdirektor mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung. Sollte dies nicht gelingen, regelt die Satzung des DVMF das weitere Vorgehen.

## 2.6 Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung

### 2.6.1 Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Gesamtvereinbarung bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam geworden sind. Beide Seiten bemühen sich dann, diese Bestimmungen sinngemäß zu ersetzen.

### 2.6.2 Gültigkeit

Die Vereinbarung ist über die Dauer der Kaderzugehörigkeit gültig, sofern sie nicht durch eine aktualisierte Version ersetzt wird. Der Athlet erkennt die Vereinbarung durch seine Unterschrift an und erhält ein vom Sportdirektor unterzeichnetes Exemplar zurück. Die Gültigkeit beginnt mit dem Erhalt des durch den Verband unterzeichneten Exemplar.

## 3 Kader- und Qualifikationskriterien

### 3.1 Allgemeine Hinweise und Bestimmungen

Sämtliche Nominierungen sowie Genehmigung von Ausnahmen (Einzel und Staffel) erfolgen durch den Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf des DVMF. Dies beinhaltet auch den Einsatz von Nachrückern. Aus Sonder- und/oder Ausnahmeregelungen sowie Regelungen für Nachrücker ergibt sich kein übertragbares Gewohnheitsrecht.

Für Sportler, die entweder an der Qualifikation für die Olympischen Spiele in Paris teilnehmen oder vom Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf für Wettkämpfe im Modernen Fünfkampf mit den Teildisziplinen Schwimmen, Fechten, Reiten und Laser-Run bis zum 28.02.2023 benannt wurden, ist die Disziplin Reiten relevant.

Für alle anderen Athleten besteht der Moderne Fünfkampf aus den Teildisziplinen Schwimmen, Fechten, Obstacle und Laser-Run. Dabei gilt, dass Leistungen, die in Wettkämpfen erreicht werden, die mit der Teildisziplinen Obstacle stattfinden, höher zu bewerten sind.

Die Leistungen, die von einem Sportler in einem Jahr erbracht werden, sind die Grundlage für eine Zuordnung im Folgejahr, also 2023 für 2024 und 2024 für 2025.



Generell gilt für alle Sportler, dass für eine Berücksichtigung bei der Vergabe der Kaderplätze, die Kadernormpunkte mindestens zweimal erfüllt werden (bundeseinheitliche Landeskadernormen, NK 2, NK 1) bzw. (ggf. weitere) individuell vereinbarte Saisonziele erreicht werden müssen (NK 1, PK, OK). Nur in begründeten Ausnahmefällen können auch Sportler mit einmaliger Erfüllung in einen Kader berufen werden. Für den Fall, dass ein Sportler in einem Wettkampf die u.g. Platzierungen (siehe Tabellen 6 und 7) erreicht, ist dies ausreichend, sofern kein anderes Saisonziel vereinbart wurde.

Aus den im Anhang definierten Wettkämpfen wird ein Ranking erstellt, das bei der Vergabe der Kaderplätze herangezogen werden kann.

Der DVMF behält sich vor, bei berechtigten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit eines Athleten (z.B. Verletzung, Krankheit) einen entsprechenden Leistungsnachweis und/oder eine sportmedizinische Untersuchung des Verbandsarztes einzufordern sowie eine entsprechende Leistungsüberprüfung vorzunehmen. Im Anschluss daran erfolgt ein begründeter Vorschlag zur Einzelfallentscheidung im Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf. Bei einem langfristigen gesundheitlichen Ausfall ist für einen Ersatzwettkampf ein Antrag an den Sportdirektor zu stellen.

Bei Wettkampfantritt gilt dieser als gestartet, auch wenn wegen Verletzung, Übelkeit, plötzlicher Erkrankung etc. aufgegeben werden muss. Auch bei Nicht-Erreichen oder nicht rechtzeitigem Erreichen einer Wettkampfstätte, Materialverlust (Wettkampfausrüstung, o.ä.) oder technischen Defekten (Waffendefekt im Fechten oder Schießen, o.ä.) muss der Sportler den Wettkampf bis zum Ende absolvieren. Es wird kein Bonus oder Ausgleich erteilt. Die Verantwortung für die Beschaffung von Ersatzequipment liegt beim Sportler. Um eine bessere Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, sollten die Laufzeiten auf einer flachen Strecke (Bahn oder Halle bei Kaderqualifikationen) gelaufen werden. Wird auf einer 50 Meter Bahn geschwommen, erhält der Athlet eine 4-Sekunden-Gutschrift auf die Schwimmzeit (= 8 Pkt.) zur Berechnung der Kadernormen.

Sollten die u.g. Qualifikationswettkämpfe aus begründetem Anlass nicht stattfinden oder durchgeführt werden können, definiert der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf rechtzeitig entsprechende Ersatzwettkämpfe oder Leistungsüberprüfungen bzw. Qualifikationskriterien und kommuniziert diese an die Landesverbände und die Athleten sowie ggf. auf der Website.

### 3.2 Kaderkriterien der Frauen und Männer

Für den Kader nominiert werden Sportler, die die u.g. Normen und Nominierungsanforderungen mindestens zweimal erfüllen. Sollten Normen in begründeten und nachvollziehbaren Einzelfällen nicht oder nur teilerfüllt sein, erhält der betreffende Sportler auf Antrag des verantwortlichen Bundestrainers an den Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf vom verantwortlichen Bundestrainer Auflagen für eine entsprechende Leistungsüberprüfung und/oder der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf entscheidet aufgrund der sportfachlichen Bewertung des Bundestrainers darüber, ob der Sportler in den Kader aufgenommen wird.

Qualifikationswettkämpfe, bei denen die jeweilige Kadernorm erfüllt werden kann sind im Anhang 1 dargestellt. Die Anwesenheit eines Bundestrainers bzw. benannten Vertreters ist erforderlich. In Ausnahmefällen können auf vorherigen schriftlichen Antrag an den verantwortlichen Bundestrainer auch Videoaufnahmen des Wettkampfes zur Bewertung herangezogen werden.

Tabelle 6: Kaderkriterien weiblicher Nachwuchs und Frauen 2023

Frauen	NK 2	NK 1	PK	OK
Vierkampfnorm (U19-Format)	990 Pkt.	1030 Pkt. (Junioren-WK, U19-EM, U19 WM)	1040 Pkt. Welt Cup 1050 Pkt. internationaler Wettkampf <sup>1</sup>	
Reiten (Fünfkampf)	-	-	275 Pkt.	
OCR	tbc	tbc	tbc	
Alternativ Platzierungen bei DM	DM U15 Pl. 1-3 DM U17 Pl. 1-3			
Platzierungen bei internationalen Wettkämpfen	U17 EM: Finale U17 WM: Finale	U17 EM 1-4 o. U17 WM: 1-10 U19 EM: 1-15 o. U19 WM: 1-25 JEM: 9-15 o. JWM: 13-25	JEM: 1-8 o. JWM: 1-12 EM: 1-18 o. WM: 1-24 Welt Cup: 1-8 oder 2 x 1-24	<b>Tbc<sup>2</sup></b>

Tabelle 7: Kaderkriterien männlicher Nachwuchs und Männer 2023

Männer	NK 2	NK 1	PK	OK
Vierkampfnorm (U19-Format)	1080 Pkt.	1140 Pkt. (Junioren-WK, U19-EM, U19 WM)	1160 Pkt. Welt Cup 1180 Pkt. internationaler Wett- kampf <sup>3</sup>	
Reiten (Fünfkampf)	-	-	275 Pkt.	
OCR	tbc	tbc	tbc	
Alternativ Platzierungen bei DM	DM U15 Pl. 1-3 DM U17 Pl. 1-3			
Platzierungen bei internationalen Wettkämpfen	U17 EM: Finale U17 WM: Finale	U17 EM 1-4 o. U17 WM: 1-10 U19 EM: 1-15 o. U19 WM: 1-25 JEM: 9-15 o. JWM: 13-25	JEM: 1-8 o. JWM: 1-12 EM: 1-18 o. WM: 1-24 Welt Cup: 1-8 oder 2 x 1-24	<b>Tbc<sup>4</sup></b>

Die folgenden Kadernormen gelten sowohl für die Frauen als auch für die Männer.

### 3.2.1 Nachwuchskader 2 (weiblich und männlich)

Für diesen Kader qualifiziert man sich im Vierkampf (U19-Format). Diese Norm muss mindestens zweimal erfüllt werden. Sollten zu viele Athleten die Normen erreichen, werden die Kaderplätze nach der entsprechenden Rangliste vergeben, es zählt der Schnitt aus den zwei besten Wettkämpfen.

Internationale Wettkämpfe, die nicht vom DVMF beschickt werden und die für eine NK 2-Normerbringung herangezogen werden sollen, müssen von einem Verantwortlichen des beantragenden Landesverbandes mindestens 14 Tage vor Wettkampfbeginn beim der Sportdirektor schriftlich angefragt werden. Der verantwortliche Bundestrainer und der Sportdirektor entscheiden gemeinsam über den Antrag. Das entsprechende Ergebnis wird an alle Landesverbände durch die Geschäftsstelle des DVMF kommuniziert. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Eintrag im webbasierten Wettkampfmanagementsystem des DVMF.

<sup>1</sup> Die Qualität des internationalen Wettkampfes wird vom Nominierungsausschuss evaluiert.

<sup>2</sup> Hierzu werden noch in 2023 mit dem DOSB entsprechende Kriterien erarbeitet.

<sup>3</sup> Die Qualität des internationalen Wettkampfes wird vom Nominierungsausschuss evaluiert.

<sup>4</sup> Hierzu werden noch in 2023 mit dem DOSB entsprechende Kriterien erarbeitet.

### 3.2.2 Nachwuchskader 1 (weiblich und männlich)

Für diesen Kader qualifiziert man sich bis zur Feststellung der Bewertung der neuen fünften Disziplin Obstacle Race und Implementierung in die nationalen Wettkämpfe/Ranglistenwettkämpfe im Vierkampf. Für Quereinsteiger kann eine begründete Sonderregelung gelten.

Wer im Modernen Fünfkampf mit Reiten startet, muss weiterhin ein gültiges Reitergebnis erbringen (im Wettkampf oder eine gesonderte Reitüberprüfung durch einen DVMF-Reitexperten).

Die Normerfüllung muss mindestens zweimal im Jahr nachgewiesen werden.

### 3.2.3 Perspektivkader (weiblich und männlich)

Für diesen Kader qualifiziert man sich bis zur Feststellung der neuen fünften Disziplin im Vierkampf. Wer im Fünfkampf mit Reiten startet, muss weiterhin ein gültiges Reitergebnis erbringen (im Wettkampf oder eine gesonderte Reitüberprüfung durch einen DVMF-Reitexperten). Die Normen müssen mindestens zweimal im Jahr nachgewiesen werden, das Reitergebnis einmal.

Die Vierkampfnorm muss bei einem internationalen Wettkampf erreicht werden.

## 3.3 Nationale Ranglisten der jeweiligen Altersklasse

### 3.3.1 Funktion dieser Ranglisten

Um vom DVMF für einen internationalen Wettkampf gemeldet werden zu können, muss ein Athlet in der entsprechenden nationalen Rangliste vertreten sein.

In der in Anhang 1 dargestellten Liste sind die Wettkämpfe, die für eine Kadernormerbringung oder die jeweilige Altersklassenrangliste (AK-Rangliste) herangezogen werden, aufgelistet.

Die nationale AK-Ranglisten-Reihenfolge kann herangezogen werden, um:

- die verfügbaren Kaderplätze im Nachwuchs- und Perspektivbereich (NK und PK) zu vergeben;
- die internationalen Wettkämpfe (außer OS) der Jahresplanung des DVMF zu beschicken, soweit Startplätze verfügbar sind;
- die Deutschen Meisterschaften (DM/IDM) zu besetzen, falls das Teilnehmerfeld limitiert werden muss. Bevorzugt werden nach OK- und PK-Athleten die Nachwuchssportler, die die NK 1-Norm gemäß Kaderkriterien erbracht haben.

Die IDM 2023 und 2024 sind vorrangig für die Sportler vorgesehen, welche die Qualifikation für die Olympischen Spiele 2024 bestreiten, ggf. offene Plätze werden gemäß Rangliste besetzt.

Weitere Details regeln die jeweiligen Qualifikationskriterien (3.4).

### 3.3.2 Teilnahme

Sollte ein Veranstalter eine Teilnehmerlimitierung vornehmen müssen, so werden die Startplätze entsprechend der jeweiligen nationalen Rangliste vergeben. Zur Teilnahme verpflichtet sind:

- Alle Kaderathleten, die ihren Kaderstatus aufrechterhalten oder sich für einen anderen, höheren Kader qualifizieren wollen;
- Alle Athleten (Männer, Frauen, Junioren, geeignete Jugendliche der Altersklassen U19, U17, U15), die sich erstmals für einen Bundeskader qualifizieren wollen.

### 3.3.3 Berechnung der Ranglisten der jeweiligen Altersklassen

Die erforderlichen Ranglistenwettkämpfe sind unter Punkt 3.4 geregelt. Sofern eine Auf- oder Abwertung eines Wettkampfes (inkl. Bonus oder Malus) notwendig wird, gilt die unter Punkt 1 formulierte Regelung.

Ein Reitergebnis aus Ranglistenwettkämpfen, EM; WM; Welt Cup und Welt Cup-Finale kann eingerechnet werden.

## 3.4 Qualifikationskriterien 2023 für die EMs und WMs 2023

### 3.4.1 EM/WM U17 und U19

Die Teilnahme an der DM der jeweiligen Altersklasse ist verpflichtend. Ein Anrecht auf einen Ersatzwettkampf für eine DM gibt es nicht. Sofern ein Wettkampf in einem abweichenden Format (siehe entsprechende Ordnung des DVMF) durchgeführt wird, obliegt es dem Nominierungsausschuss, diesen Wettkampf nicht für die Besetzung der Nationalmannschaft heranzuziehen.

Ab Saison 2023 sollen die Wettkämpfe der DMs in den Altersklasse U17 bis Junioren in den Teildisziplinen Schwimmen, Fechten, Obstacle Race (OCR) und Laser-Run stattfinden. Sofern die Implementierung von OCR in DMs nicht möglich ist, werden für die Teildisziplin OCR rechtzeitig entsprechende Ersatzleistungen aufgegeben, die in einem bestimmten Zeitfenster nachgewiesen werden müssen.

Für die WM behält sich der verantwortliche Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf vor, den vierten Startplatz neu zu besetzen.

#### 3.4.1.1 U17

##### männlich und weiblich

Für die Qualifikation zählen folgende Wettkämpfe:

Name des Wettkampfes	Austragungsort	Datum
DM U17	Nürnberg	06.05.2023
a. Luftschiffhafen-Cup	Potsdam	04.-05.03.2023
b. Berlin-Brandenburgische Meisterschaften (Dezentrale) Leistungsüberprüfung(en)	Berlin N.N.	25.-26.03.2023 tbc

Es zählt das Ergebnis der DM sowie das bessere Ergebnis aus Wettkampf a. oder b. im Vierkampf.

Das Ergebnis einer (dezentralen) Leistungsüberprüfung dient der finalen Entscheidung über die Vergabe der Startplätze.

### 3.4.1.2 U19

#### männlich und weiblich

Für die Qualifikation zählen folgende Wettkämpfe:

Name des Wettkampfes	Austragungsort	Datum
DM U19	Nürnberg	22.04.2023
a. Luftschiffhafen-Cup	Potsdam	04.-05.03.2023
b. Berlin-Brandenburgische Meisterschaften	Berlin	25.-26.03.2023
(Dezentrale) Leistungsüberprüfung(en)	N.N.	tbc

Es zählt das Ergebnis der DM sowie das bessere Ergebnis aus Wettkampf a. oder b. im Vierkampf.

Das Ergebnis einer (dezentralen) Leistungsüberprüfung dient der finalen Entscheidung über die Vergabe der Startplätze.

### 3.4.2 EM-Junioren (JEM) und WM (JWM)

#### männlich und weiblich

Die Junioren (w/m) inkl. Ausnahmeregelung in 2023 sind (in alphabetischer Reihenfolge):

Juniorinnen	Junioren
Cicelle Leh	Tim Leh
Janotta Lyn	Moriz Klinkert
Kim Spletzer	Christoph Lemken
Josefine Unterberger <sup>5</sup>	Miklós Riegler
Anna Waltermann	

Diese sind für die EM und WM vorgesehen. Eine Nominierung erfolgt, sofern die bis zur EM individuell vereinbarten Ziele erreicht wurden. Verantwortlich für die Zielformulierungen und deren Überprüfung ist der jeweils verantwortliche Bundestrainer. Abgestimmt wird der Prozess mit dem Sportler und dem Chefbundestrainer.

Zur Leistungsbewertung/Zielformulierung zählen die Leistungen bzw. Platzierungen der nachfolgenden Wettkämpfe umgerechnet in Weltranglistenpunkte (WRL-Punkte) laut UIPM.

Alle Wettkämpfe sind Kategorie 3:

Name des Wettkampfes	Austragungsort	Datum
DM Junioren (w/m)	Berlin (GER)	27.05.-28.05.2023
Internationale Litauische Meisterschaften	Druskininkai (LIT)	31.03.-01.04.2023
Polish International II	Drzonkow (POL)	28.04.-30.04.2023
IDM (Vierkampf)	Bonn (GER)	18.05.-20.05.2023

Nach der IDM tagt der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf und evaluiert die erbrachten Leistungen und nominiert für die JEM 2023.

---

<sup>5</sup> Ausnahmeregelung

Grundlage für die Nominierung der JWM sind die im Rahmen der JEM erbrachten Leistungen sowie die Erreichung der vereinbarten Ziele. Sofern die Ziele nicht erreicht wurden, besteht kein Anrecht auf eine Nominierung oder Entsendung.

### 3.4.3 Welt Cups, EM und WM-Senioren

#### 3.4.3.1 Qualifikationsmodus Frauen bis zu den OS Paris 2024

##### 3.4.3.1.1 DVMF-Eliteteam (w) 2023

Gemäß Rangliste (Stand 01.11.2022) aus der Saison 2022 (Welt Cups, Europameisterschaft und Weltmeisterschaft) bildet sich aus folgenden Athletinnen das DVMF-Eliteteam (w) 2023:

1. Rebecca Langrehr
2. Anna Matthes
3. Julie Walser
4. Janine Kohlmann
5. Annika Zillekens

##### 3.4.3.1.2 DVMF-Perspektivteam (w):

Gemäß Ranking bilden

- Anna Waltermann und
- Cicelle Leh

das DVMF-Perspektivteam (w). Sollte sich eine Sportlerin des DVMF-Eliteteams (w) verletzen oder ausfallen, können freie Welt Cup-Startplätze an das DVMF-Perspektivteam (w) gegeben werden. Die Entscheidung hierüber fällt der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf.

##### 3.4.3.1.3 Startplätze Welt Cups

Die Athletinnen des DVMF-Eliteteams (w) erhalten das Startrecht bei den Welt Cups I-III in 2023. Die Starts bei den Welt Cups I-III 2023 wurden bis 31.12.2022 durch die Sportlerinnen des DVMF-Eliteteams (w) festgelegt.

Rebecca Langrehr erhält als Führende der Rangliste je einen Startplatz bei den ersten drei Welt Cups.

Anna Matthes und Annika Zillekens erhalten je einen Startplatz bei Welt Cup IV.

Die freien Startplätze für Welt Cup IV werden nach Abschluss von Welt Cup III vergeben. Der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf entscheidet nach Rangliste. Grundlage dafür sind die Platzierungen der zwei besten Welt Cups umgerechnet in Weltranglistenpunkte und Chancen für das Welt Cup-Finale.

Musste eine Sportlerin krankheits- oder verletzungsbedingt auf eine Teilnahme verzichten, erhält sie ggf. einen Start bei Welt Cup IV. Hierüber entscheidet der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf nach Welt Cup III.

##### 3.4.3.1.4 IDM 2023 (obligatorischer Wettkampf)

Die IDM (Vierkampf) zählt zur EM- und WM-Qualifikation.

IDM = 40 Punkte; Q = 1,25 (50 Punkte für Platz 1)

#### 3.4.3.1.5 Qualifikation EM (European Games) 2023 und WM 2023

Aus folgenden Wettkämpfen zählen die zwei besten Ergebnisse (Platzierungen umgerechnet in WRL-Punkte). Es kann nur ein Ergebnis eingebracht werden. Die besten vier Sportlerinnen werden für die EM (European Games) und auch WM nominiert:

- Welt Cup I-IV in 2023
- IDM (zählt 40 Pkt. multipliziert mit dem Koeffizienten 1,25)
- 1. Platz Welt Cup Finale 2023

Wenn eine Starterin das Halbfinale der EM nicht erreicht, entscheidet der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf über ein Startrecht der betreffenden Athletin für die WM. Ggf. wird eine andere Sportlerin nominiert.

#### 3.4.3.2 Saison 2024

Nach der Saison 2023 werden zwei Ranglisten erstellt:

##### 1. DVMF-Rangliste 2023 (für das DVMF-Eliteteam (w) 2024):

Das World Cup-Finale zählt weder für die DVMF-Rangliste 2023 noch für die Nominierung EM (European Games) oder WM 2023. Ausgenommen davon ist eine deutsche Erstplatzierte.

Die Wettkämpfe, die in die DVMF-Rangliste 2023 einfließen, sind:

- Welt Cup I-IV 2023
- IDM (Wertung s.o.)
- 1. Platz Welt Cup-Finale 2023
- EM 2023 (European Games)
- WM 2023

Es zählen die drei besten Ergebnisse der o.g. Wettkämpfe, die Platzierung umgerechnet in Welt-ranglistenpunkte. Es können auch weniger Wettkämpfe eingebracht werden.

##### 2. DVMF Rangliste 2023 (für das DVMF-Perspektivteam (w) 2024):

Es zählen folgende Wettkämpfe:

- a. IDM 2023 (obligatorisch) = (40 Pkt. \* Q: 1,25)
- b. Welt Cup (wenn Start möglich) = (60 Pkt.)
- c. Olympic Qualifiers 2023, die vom DVMF beschickt werden

Die o.g. Wettkämpfe zählen 40 Pkt. bis auf Welt Cups (= 60 Pkt.) und IDM (Wertung s.o.). Es zählen die zwei besten Ergebnisse umgerechnet in Weltranglistenpunkte für die Rangliste.

#### 3.4.3.2.1 DVMF-Eliteteam (w) 2024 (nach der Saison 2023)

In das DVMF-Eliteteam (w) 2024 werden vier bzw. fünf (Direktplatzierte aus 2023) Sportlerinnen berufen. Die direktplatzierte Sportlerin muss sich bis 01.12.2023 entscheiden, welche Welt Cup Starts (maximal zwei) sie 2024 in Anspruch nehmen möchte. Diese Sportlerin hat ein Vorrecht, bei der WM 2024 zu starten. Spätestens nach ihrem zweiten Welt Cup Start muss sie angeben, ob sie den WM-Startplatz in Anspruch nimmt oder nicht.

Die Vergabe der restlichen freien Plätze der Welt Cups wird nach dem 01.12.2023 vorgenommen. Der Vergabeprozess wird vom Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf rechtzeitig bekanntgegeben.

#### 3.4.3.2.2 WM Qualifikationsmodus 2024

Ein Startplatz ist festgehalten für die Direktplatzierte aus 2023. Wenn diese den Platz in Anspruch nimmt, dann verbleiben drei freie Plätze. Wenn sie diesen nicht in Anspruch nimmt bzw. sich niemand in 2023 direkt qualifiziert, gibt es vier WM-Startplätze.

Der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf besetzt die WM-Startplätze nach folgendem Modus:

Es wird nach der DVMF Rangliste (w) 2024 nominiert, folgende Wettkämpfe zählen zur Rangliste:

- Welt Cup I-IV 2024
- Welt Cup Finale 2024

Es zählen die drei besten Ergebnisse aus den o.g. Wettkämpfen, die Platzierung umgerechnet in Welt-ranglistenpunkte. Nach dieser Rangliste werden die freien (drei oder vier) WM Plätze 2024 vergeben.

#### 3.4.3.3 Qualifikationsmodus Männer bis zu den OS Paris 2024

##### 3.4.3.3.1 DVMF-Eliteteam (m) 2023: Top 6

Die u.g. Athleten bilden das DVMF-Eliteteam (m). Die Vergabe der Plätze 1-5 erfolgt gemäß Rangliste (Stand 01.11.2022). Fabian Liebig konnte verletzungsbedingt an keinem Wettkampf in 2022 teilnehmen. Aufgrund seiner sportlichen Qualität vor Verletzung erhält er den sechsten Platz im DVMF-Eliteteam (m):

1. Marvin Dogue
2. Pele Uibel
3. Christian Zillekens
4. Patrick Dogue
5. Fernand Mitterrand und
6. Fabian Liebig

##### 3.4.3.3.2 DVMF-Perspektivteam (m):

Gemäß Ranking bilden:

- Dominik Olejarz
- Moriz Klinkert
- Tim Leh
- Marc Spletzer
- Christoph Lemken und
- Miklós Rieger

das DVMF-Perspektivteam (m). Sollte sich ein Sportler des DVMF-Eliteteams (m) verletzen oder ausfallen, kann der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf freie Welt Cup-Startplätze an das DVMF-Perspektivteam (m) gegeben werden.

##### 3.4.3.3.3 Startplätze Welt Cups

Die Athleten des DVMF-Eliteteams (m) erhalten das Startrecht bei den Welt Cups I-III in 2023. Die Starts bei Welt Cup I-III in 2023 wurden bis 31.12.2022 durch die Sportler des DVMF-Eliteteams (m) festgelegt.

Den Athleten des DVMF-Eliteteams (m) stehen zwei Welt Cup-Starts (Welt Cup I-III) zu. Nach DVMF-Eliteteam-Ranking/Reihenfolge 2022 erfolgt die Auswahl der Welt Cups. Die Rangliste wird nach den besten drei Wettkämpfen in 2022 (Platzierung = Weltranglistenpunkte, wie in der KV 2022 beschrieben)



erstellt. Der Bestplatzierte wählt zuerst, der Sechstplatzierte zuletzt. Bei der Auswahl darf ab dem dritten Platz in der Rangliste keine Auswahl erfolgen, die von in der Rangliste besser platzierten Sportlern bereits zweimal ausgewählt wurden.

Kann einer der Athleten des DVMF-Eliteteam (m) krankheits- oder verletzungsbedingt nicht starten, geht dieser Startplatz an den Nächstplatzierten des DVMF-Eliteteams (m) gemäß o.g. Ranking. Der Start an einem Welt Cup gilt für diesen nachrückenden Sportler als zusätzlicher Start, der nicht in die Olympische DVMF-Rangliste 2023 eingebracht werden kann.

Die Startplätze für Welt Cup IV werden nach Abschluss von Welt Cup III festgelegt. Musste ein Sportler krankheits- oder verletzungsbedingt auf eine Teilnahme verzichten, erhält er ggf. einen Start bei Welt Cup IV. Hierüber entscheidet der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf nach Welt Cup III.

Offene Plätze bei Welt Cup I-III, die nicht vom DVMF-Eliteteam (m) besetzt werden, werden an das DVMF-Perspektivteam (m) weitergegeben. Die Vergabe erfolgt durch den Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf. Das von einem Sportler des DVMF-Perspektivteam (m) erzielte Ergebnis fließt in die nationale Rangliste ein.

Die Besetzung der Staffeln bei den Welt Cups erfolgt jeweils vor dem jeweiligen Wettkampf ausschließlich durch den Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf.

#### 3.4.3.3.4 IDM 2023 (obligatorischer Wettkampf)

Die IDM (Vierkampf) zählt zur EM- und WM-Qualifikation.

IDM = 40 Punkte; Q = 1,25 (50 Punkte für Platz 1).

#### 3.4.3.3.5 Qualifikation EM (European Games) 2023 und WM 2023

Aus folgenden Wettkämpfen zählen die zwei besten Ergebnisse (Platzierungen umgerechnet in Welt-ranglistenpunkte). Es kann auch nur ein Ergebnis eingebracht werden. Die besten vier Sportler werden für die EM (European Games) und auch WM nominiert:

- Zugeordnete Welt Cups für jeden Sportler (Stand 31.12.2022) Welt Cup I-III in 2023, plus Ersatz-Welt-Cup IV bei Verletzung, Erkrankung, etc. (dies wird in 2023 vorgenommen);
- IDM (zählt 40 Pkt. multipliziert mit dem Koeffizienten 1,25);
- 1. Platz Welt Cup-Finale 2023

Wenn ein Starter das Halbfinale der EM nicht erreicht, entscheidet der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf über ein Startrecht des betreffenden Athleten für die WM. Ggf. wird ein anderer Sportler nominiert.

#### 3.4.3.4 Olympische DVMF-Rangliste 2023 (für das DVMF-Eliteteam (m) 2024)

Das World Cup-Finale zählt für die deutschen Athleten **nicht** für die Olympische DVMF-Rangliste und nicht für die Nominierung für die EM (European Games) und WM 2023, ausgenommen der Erstplatzierte des Welt Cup-Finale.

Die Wettkämpfe, die in die **Olympische DVMF-Rangliste 2023** einfließen, sind:

- Zugeordnete Welt Cups I-III für jeden Sportler (Stand 31.12.2022), Welt Cup I-III in 2023, plus Ersatz-Welt Cup IV bei Verletzung, Erkrankung, etc. (die Nominierung wird in 2023 vorgenommen)
- IDM (zählt 40 Pkt. multipliziert mit dem Koeffizienten 1,25)
- 1. Platz Welt Cup-Finale 2023

- EM 2023 (European Games)
- WM 2023

Es zählen die drei besten Ergebnisse aus den o.g. Wettkämpfen, die Platzierung umgerechnet in Weltranglistenpunkten.

Qualifiziert sich ein Sportler 2023 über einen Direktqualifikationsstartplatz bei folgenden Wettkämpfen (siehe Tabelle 8) muss er folgendes Kriterium in 2024 erfüllen, um seine Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen:

- 1 x Top-18 Platzierung bei einem Welt Cup oder bei den Weltmeisterschaften in der Saison 2024.
- Erfüllt der gerankte Athlet das Kriterium nicht oder muss die Saison abbrechen (z.B. wegen Krankheit, Verletzung etc.), entscheidet der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf über eine Nominierung für die Olympischen Spiele in Paris 2024.

1.	Welt Cup-Finale 2023	Platz 1
2.	Europameisterschaft 2023	Quotenplätze 1-8 (siehe geltendes UIPM-Reglement)
3.	Weltmeisterschaft 2023	Platz 1-3 (Vorrang hat der besser Platzierte)

Tabelle 8: Priorisierung der Direktqualifikation für den 1. vorgesehen Startplatz für die OS 2024

Erreichen mehr als ein Sportler einen Direktstartplatz in 2023 wird nach der Olympischen DVMF-Rangliste 2023 entschieden.

### 3.4.3.5 Saison 2024

Nach der Saison 2023 werden zwei Ranglisten erstellt:

#### 1. Olympische DVMF-Rangliste 2023 (für das DVMF-Eliteteam (m)):

Definierte Welt Cups pro Sportler (1. Platz Welt Cup-Finale, IDM, EM (European Games), WM = die drei besten Platzierungen umgerechnet in Weltranglistenpunkten zählen).

Der direktplatzierte Sportler muss sich bis 01.12.2023 entscheiden, welche Welt Cup-Starts (maximal zwei) er in Anspruch nehmen möchte. Dieser Sportler hat ein Vorrecht, bei der WM 2024 zu starten. Spätestens nach seinem zweiten Welt Cup Start muss er angeben, ob er den WM-Startplatz in Anspruch nimmt oder nicht.

Es zählen die drei besten Ergebnisse umgerechnet in Weltranglistenpunkten für diese Rangliste.

#### 2. DVMF Perspektivteam (m) Rangliste 2023

Es zählen folgende Wettkämpfe

- IDM 2023 (obligatorisch) = (40 Pkt. multipliziert mit dem Koeffizienten 1,25)
- Welt Cup (wenn Start möglich) = (60 Pkt.)
- Olympic Qualifiers 2023 = (40 Pkt.)
- Alle internationalen Wettkämpfe, die der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf festlegt

Es zählen die beiden besten Ergebnisse umgerechnet in Weltranglistenpunkten für diese Rangliste.

Die beiden Bestplatzierten dieser **Perspektiv-Rangliste** (siehe 2.) und die beiden oder drei letztplatzierten Sportler der **Olympische DVMF-Rangliste 2023** (siehe 1.), falls sich kein Sportler direkt qualifiziert, kämpfen um **einen** Platz im DVMF-Eliteteam (m) 2024. Folgende Wettkämpfe werden dafür herangezogen: Drei internationale Wettkämpfe im Zeitraum November 2023 bis Februar 2024. Diese Wettkämpfe werden nach Erhalt der Jahresplanung bzw. des Wettkampfkalenders der UIPM definiert. Es zählen die beiden besten Ergebnisse aus den definierten Wettkämpfen, die Platzierung umgerechnet in Weltranglistenpunkten.

#### 3.4.3.5.1 DVMF-Eliteteam (m) 2024 (nach der Saison 2023)

In das DVMF-Eliteteam (m) 2024 werden vier bzw. fünf (Direktplatziertes Athlet aus 2023) berufen. Der direktplatzierte Sportler muss sich bis 01.12.2023 entscheiden, welche Welt Cup-Starts (maximal zwei) er in Anspruch nehmen möchte. Der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf entscheidet über einen WM-Start dieses Athleten sofern er das Kriterium (Top 18-Platzierung) bereits bei einem Welt Cup 2024 erreicht hat.

Die Vergabe der restlichen freien Plätze der Welt Cups wird nach dem 01.12.2023 vorgenommen. Der Vergabeprozess wird vom Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf rechtzeitig bekanntgegeben.

#### 3.4.3.5.2 WM Qualifikationsmodus 2024

Ein Startplatz ist festgehalten für den Direktplatzierten aus 2023. Wenn dieser den Platz in Anspruch nimmt, dann verbleiben drei freie Plätze. Wenn er diesen nicht in Anspruch nimmt bzw. sich niemand in 2023 direkt qualifiziert, gibt es vier WM-Startplätze.

Der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf besetzt die WM-Startplätze nach folgendem Modus:

Es wird nach der Olympischen DVMF-Rangliste 2024 nominiert, folgende Wettkämpfe zählen zur Rangliste:

- Welt Cup I-IV 2024
- Welt Cup Finale 2024

Es zählen die drei besten Ergebnisse aus den o.g. Wettkämpfen, die Platzierung umgerechnet in Weltranglistenpunkte. Nach dieser Rangliste werden die freien (drei oder vier) WM-Plätze 2024 vergeben.

#### 3.4.4 U24 Europameisterschaft

Da das Wettkampfformat noch offen ist, entscheidet der Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf auf Grundlage der noch von den Bundestrainern zu entwickelnden Qualifikationskriterien.

### 3.5 Sportfördergruppe der Bundeswehr

#### 3.5.1 Grundlegendes zur Aufnahme und zum Verbleib

1. Sportsoldaten der Bundeswehr trainieren ab Einstellung am Bundesstützpunkt (BSP) in Berlin oder am BSP in Potsdam.
2. Alle Sportsoldaten stehen allen DVMF-Maßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung,

### 3.5.2 Leistungskriterien

Bei Erfüllung folgender Leistungskriterien wird einem Athleten vorbehaltlich der Anzahl zur Verfügung stehender Sportfördergruppenplätze ein Platz in der Bundeswehr vorgeschlagen. Im Rahmen des Personalplanungsgesprächs mit der Bundeswehr werden die Kandidaten vorgeschlagen und bei Zustimmung durch die Bundeswehr werden die Plätze dann entsprechend vergeben.

Für den Verbleib in der Sportfördergruppe kann der Nominierungsausschuss gesonderte, individuelle Ziele als die u.g. Kriterien vereinbaren.

Tabelle 9: Leistungskriterien Sportfördergruppe der Bundeswehr

Priorität	Wettkampf	Kategorie
1	Platz 1-18: OS	im Olympiajahr
2	Platz 1-3: WM/JWM Einzel	Senioren/Junioren
3	Platz 1-3: EM/JEM Einzel	Senioren/Junioren
4	Platz 1-3: Welt Cup Einzel/Welt Cup-Finale Einzel	Senioren/Junioren
5	Platz 4-10: WM/JWM Einzel	Senioren/Junioren
6	Platz 4-8: EM/JEM Einzel	Senioren/Junioren
7	Platz 4-6: Welt Cup Einzel/Welt Cup-Finale Einzel	Senioren/Junioren
8	2 x Top 24: Welt Cup Einzel, Welt Cup-Finale Einzel, EM Einzel, JEM Einzel, WM Einzel, JWM Einzel	Senioren/Junioren

### 3.5.3 Weitere Vorgehensweise

Der Chefbundestrainer erstellt ein Leistungsprofil der Bundeswehrsportler im Jahresverlauf sowie über die geförderten Jahre in der Bundeswehr. Für jeden Sportfördersoldaten gibt es individuelle Leistungsziele.

Anhand der Wettkampfergebnisse und erzielten individuellen Leistungen kann eine sportliche Entwicklung in den fünf Teildisziplinen und insgesamt in der Sportart Moderner Fünfkampf erfolgen.

Die Sportler werden zusätzlich nach den folgenden Gesichtspunkten verglichen:

- Sportliche Erfolge/Platzierungen;
- individuelle sportliche Entwicklung, Perspektiven;
- Anzahl der Jahre in der Sportfördergruppe;
- Teilnahme an Maßnahmen des Verbandes (KLD, Trainingslager, Wettkämpfe, etc.);
- Trainingsdatendokumentation

Im Nominierungsausschuss für Modernen Fünfkampf wird über die Vergabe sämtlicher Sportfördergruppenplätze entschieden.

*Mit unserer Unterschrift erkennen wir diese Kadervereinbarung inkl. der genannten Kader- und Qualifikationskriterien an.*

<b>Athlet:</b>	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift
<b>Erziehungsberechtigter 1:</b>	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift
<b>Erziehungsberechtigter 2:</b>	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift

<b>Sportdirektor:</b>	Darmstadt, _____ Ort/Datum	_____ Unterschrift
-----------------------	----------------------------------	-----------------------

## Anhang 1: Übersicht Wettkämpfe für Kadernormen und Ranglisten

Übersicht Wettkämpfe für das Erreichen der Kadernormen und Rangliste der verschiedenen Altersklassen (AK)									
Wettkampf	Ort	RL-Pkt. (1. Platz)	Kadernormen				AK-Rangliste		
			NK2	NK1	PK	OK	U17	U19	JUN
Luftschiffhafen-Cup	Potsdam (GER)	40	x				x	x	
Berlin-Brandenburgische Meisterschaften	Berlin (GER)	40	x				x	x	
Landesmeisterschaft NW	N.N.	40	x						
Süddeutsche Meisterschaften	N.N.	40	x						
Intern. Litauische Meisterschaften	Druskininkai (LTU)	40		x	x				x (w)
U19 DM	Nürnberg (GER)	40	x					x	
EM U19	Druskininkai (LTU)	60	x	x				x	
WM U19	Istanbul (TUR)	80	x	x				x	
Sanssouci-Pokal	Potsdam (GER)	40	x				x	x	
Berlin Cup	Berlin (GER)	40	x					x	
DM U15	Berlin (GER)		Platz 1-3						
DM U17	Nürnberg (GER)	40	Platz 1-3				x		
EM U17	Druskininkai (LTU)	60					x		
WM U17	Alexandria (EGY)	80					x		
Zentrale Leistungsüberprüfung (12/23)	N.N.	20 oder 40	x	x			x	x	
Intern. Wettkampf (vom DVMF benannt)	N.N.	20 oder 40	x	x			x	x	
IDM	Bonn (GER)	40	x	x	x				x
DM Junioren	Berlin (NW)	40	x	x					x
Polish International II	Drzonkow (POL)	40	x	x					x
Peridot Indoor Open	Budapest (HUN)	40	x	x	x				

Übersicht Wettkämpfe für das Erreichen der Kadernormen und Rangliste der verschiedenen Altersklassen (AK)									
Wettkampf	Ort	RL-Pkt. (1. Platz)	Kadernormen				AK-Rangliste		
			NK2	NK1	PK	OK	U17	U19	JUN
World Cup I	Kairo (EGY)	60	x	x	x				
World Cup II	Ankara (TUR)	60	x	x	x				
World Cup III	Budapest (HUN)	60	x	x	x				
World Cup IV	Sofia (BUL)	60	x	x	x				
World Cup Final	Ankara (TUR)	60	x	x	x				
European Games	Krakau (POL)	60	x	x	x	x			
Weltmeisterschaft	Bath (GBR)	80	x	x	x	x			
Olympic Qualifier	Drzonkow (POL)	20 oder 40	x	x	x				x
Olympic Qualifier	Madrid (ESP)	20 oder 40	x	x	x				x
U24 EM	Drzonkow (POL)	20 oder 40	x	x	x				x

**Wichtige Hinweise:**

Für die AK-Ranglisten zählen jeweils die besten drei Ergebnisse.

Eine Anpassung in der Bewertung des WK kann nach Auswertung der tatsächlichen Qualität des WK erfolgen.